

Der Sächsische Landtag

Informationen für Besucher



Foto: O. Killig

Der Landtag übt die gesetzgebende Gewalt aus, überwacht die Ausübung der vollziehenden Gewalt nach Maßgabe der Verfassung und ist die politische Stätte der Willensbildung.

– Art. 39, Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Sachsen

// Aufgaben des Landtags

- › Gesetze erarbeiten und verabschieden
- › Wahlen für die Besetzung wichtiger Posten
- › die Öffentlichkeit informieren und einbeziehen
- › die Regierung kontrollieren



// Der Weg eines Gesetzes

Staatsregierung Fraktionen Abgeordnete Volksanträge



Verkundung des Gesetzes

// Regierung kontrollieren

Der Sächsische Landtag kontrolliert die Arbeit der Staatsregierung. Dafür haben die Abgeordneten die folgenden Möglichkeiten:

Kleine Anfragen:

- › für kurzfristig notwendige Informationen für die Arbeit einzelner Abgeordneter
- › werden von der oder dem Abgeordneten schriftlich eingebracht
- › müssen innerhalb von vier Wochen beantwortet werden

Große Anfragen:

- › bei Angelegenheiten von erheblicher politischer Bedeutung
- › werden von mindestens sechs Abgeordneten oder einer Fraktion schriftlich eingebracht
- › müssen innerhalb von zwölf Wochen beantwortet werden

Befragung der Staatsregierung und Fragestunde

- › Die Mitglieder der Regierung müssen dem Landtag in der Plenarsitzung und in seinen Ausschusssitzungen Rede und Antwort stehen.

Untersuchungsausschüsse

- › dienen zur Untersuchung von bestimmten Sachverhalten, insbesondere Missständen, deren Aufklärung im öffentlichen Interesse liegt
- › Beantragung durch min. ein Fünftel aller Abgeordneten



// Der 8. Sächsische Landtag



Der 8. Sächsische Landtag wurde am **1. September 2024** von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern des Freistaates gewählt. (Anzahl Wahlberechtigte: 3,18 Millionen; Wahlbeteiligung: 74,4 %)

Momentan finden Gespräche statt, in deren Ergebnis es zur Regierungsbildung kommen soll. Wahrscheinlich ist eine Minderheitsregierung. Das bedeutet, dass die regierungstragenden Fraktionen keine Mehrheit im Parlament haben und daher für Beschlüsse, z. B. Gesetzentwürfe, Unterstützung in den anderen Fraktionen suchen müssen. Das nennt man »Duldung« oder »Tolerierung«.

Die übrigen Abgeordneten bilden für das jeweilige Vorhaben die Opposition (lat. Oppositio = das Entgegensetzen).

// Die Arbeit der Abgeordneten

folgt einem Zyklus, der sich fortwährend wiederholt.

Wahlkreiswoche:

- › Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern
- › Termine vor Ort, z. B. in Unternehmen und Schulen
- › Bearbeitung von Anfragen

Plenarwoche:

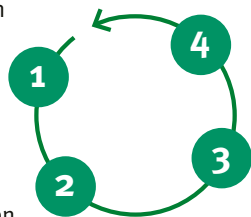
- › Fraktionssitzungen
- › Plenarsitzungen, in der Regel an zwei Tagen

Fraktionswoche:

- › Arbeitskreissitzungen
- › Fraktionssitzungen

Ausschusswoche:

- › Ausschusssitzungen, teilw. mit Anhörung von Sachkundigen



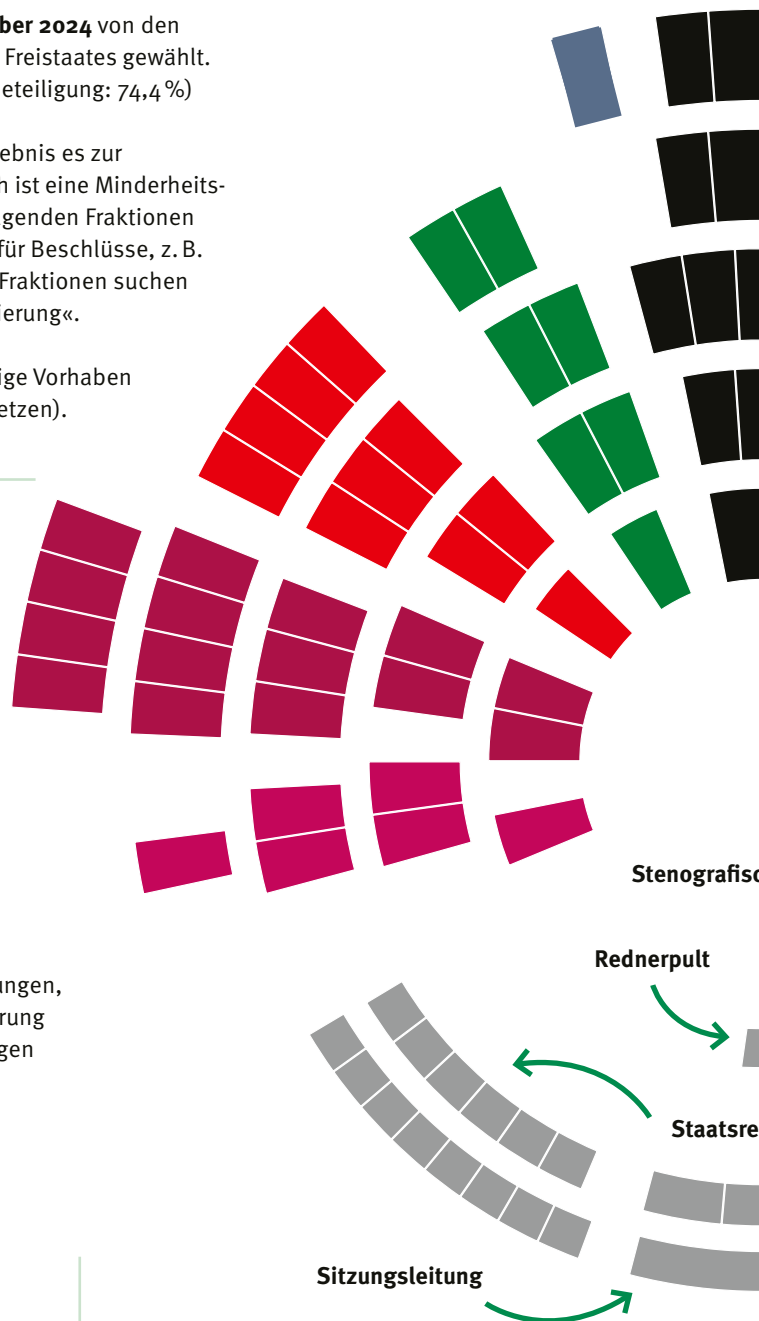
// Arbeitskreise und Ausschüsse

Arbeitskreise:

- › werden in Fraktionen zu unterschiedlichen Sachgebieten gebildet
- › besetzt mit Abgeordneten, die sich in den jeweiligen Gebieten auskennen
- › bereiten die Beratungen in den Ausschüssen vor

Ausschüsse:

- › werden vom Landtag zu unterschiedlichen Sachgebieten für die Dauer der Wahlperiode gebildet
- › besetzt mit Abgeordneten aus allen Fraktionen, die sich in den jeweiligen Gebieten auskennen
- › arbeiten an Gesetzen, hören Sachkundige an, geben Beschlussempfehlungen zu Gesetzentwürfen an das Plenum (Beschlussempfehlung = Entscheidungsvorschlag für das Plenum, als Grundlage für die Abstimmung)



// Plenum und Präsidium

Plenum: Vollversammlung aller Abgeordneten, findet normalerweise an zwei Tagen im Monat statt

Präsidium: zentrales Koordinierungs- und Lenkungsorgan des Landtags

- › unterstützt Präsidenten bei Führung der parlamentarischen Geschäfte und der Verwaltung des Landtags
- › legt den Sitzungsplan des Landtags fest
- › stellt die Tagesordnungen der Plenarsitzungen auf
- › stimmt sich zum Finanzbudget des Landtags ab
- › und vieles mehr



// Fraktionen

Fraktion: Zusammenschluss von Abgeordneten in einem Parlament, die meist aus einer Partei stammen










// Fraktionen im 8. Sächsischen Landtag:

(Wahlergebnis Listenstimmen)

cher Dienst

gierung

 CDU (31,9 %, 41 Sitze)	 SPD (7,3 %, 10 Sitze)
 AfD (30,6 %, 40 Sitze)	 BÜNDNISGRÜNE (5,1 %, 7 Sitze)
 BSW (11,8 %, 15 Sitze)	 Die Linke (4,5 %, 6 Sitze)
 Freie Wähler (fraktionslos, 2,3 %, 1 Sitz)	

// Landtagspräsident – Alexander Dierks

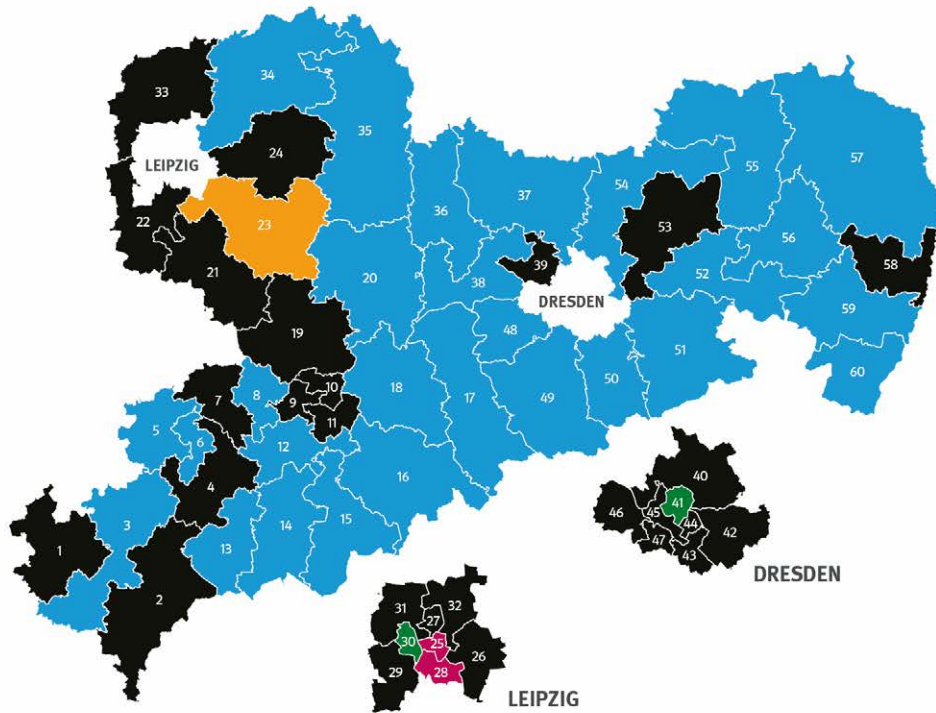
Die Abgeordneten des Landtags wählen ihren Präsidenten oder ihre Präsidentin sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter in einer geheimen Wahl. Normalerweise geschieht dies in der 1. Sitzung des neugewählten Landtags (= konstituierende Sitzung). Die stärkste Fraktion schlägt dafür als erste einen Kandidaten oder eine Kandidatin vor.

Aufgaben:

- › Repräsentation des Landtags nach außen
- › Ausübung von Hausrecht und Polizeigewalt im Landtagsgebäude
- › Einberufung und Leitung der Plenarsitzungen
- › Unterzeichnet fertige Gesetzbeschlüsse
(= Beurkundung des verfassungsmäßigen Zustandekommens)
- › und vieles mehr

Der Landtagspräsident übt sein Amt unparteiisch und gerecht aus.

// Wahlkreiskarte Sachsen: Direktmandate nach der Landtagswahl 2024



Verteilung der Direktmandate



// Wahlrecht und Wahlen zum Sächsischen Landtag



Aktives Wahlrecht (Ich darf wählen!):

- > min. 18 Jahre
- > Wohnsitz min. drei Monate in Sachsen

Passives Wahlrecht (Ich darf gewählt werden!):

- > min. 18 Jahre
- > Wohnsitz min. zwölf Monate in Sachsen

Wahlen zum Sächsischen Landtag

- > alle fünf Jahre
- > jeder hat zwei Stimmen
- > 1. Stimme à Direktstimme für einen Kandidaten im eigenen Wahlkreis (richtet sich nach Wohnort)
- > 2. Stimme à Listenstimme für eine Partei
- > So ergeben sich in der Regel 120 Sitze im Landtag.

// Politische Beteiligung hat viele Gesichter



Wählen gehen



Petitionen verfassen oder unterzeichnen



An Demonstrationen teilnehmen



Gesetze über Volksgesetzgebung einbringen



ein Ehrenamt übernehmen



sich in den Medien informieren



sich politisch engagieren



QR-Code scannen
für mehr Informationen

Impressum

Herausgeber: Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz,
01067 Dresden, www.landtag.sachsen.de
Redaktion: Anne-Marie Brade
Layout: Ö GRAFIK
Druck: Sächsischer Landtag, Adresse s. o.
Stand: 04.12.2024

Social Media und weitere Informationen

X @sax_lt
@sachsen_landtag
@Sächsischer Landtag

Publikationen des SLT

- > Landtagskurier
- > Kurzführer
- > Sächsische Verfassung

Website

www.landtag.sachsen.de

Virtueller Rundgang

www.landtag.sachsen.de/rundgang

Infografik

www.landtag.sachsen.de/infografik